

Gubernial-Verlautbarungen.

Umlaufschreiben (2)

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Ausfuhr des Pulvers und jeder Art von Schießbedarf wird verboten.

Da zufolge herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 23. v. M. J. 39720 in dem mit hierortigem Umlaufschreiben vom 29. v. M. J. 12171 erlassenen Waffen-Ausfuhrverbothe auch die Ausfuhr des Pulvers und jeder Art von Schießbedarf nach allen Punkten der angrenzenden italienischen Staaten und nach den Häfen des adriatischen und mittelländischen Meeres begriffen ist, so wird solches im Nachhange des gedachten Umlaufschreibens mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die darin in Ansehung der Waffen und Waffenbestandtheile aller Gattung bezeichneten Bestimmungen auch hinsichtlich des Pulvers und jeder Art von Schießbedarf einzutreten haben.

Laibach den 6. Oktober 1820.

Joseph Graf Sweerts-Spork,
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Umlaufschreiben (3)

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Ueber die, hinsichtlich des Mißbrauchs der Amtssiegel, und zur Hindanhaltung desselben, erlassenen allerhöchsten Bestimmungen.

Ueber einen Vortrag, welchen die Hofkanzley auf Veranlassung eines speziellen Falles des Mißbrauchs der Amtssiegel in Bezug auf die Verfertigung derselben, erstattet hat, ist folgende allerhöchste Entschließung vom 12. August l. J. erlassen:

„Wer ein amtliches Siegel ohne schriftlichen Auftrag des Amtes, für welches dasselbe gehört, verfertigt, oder das Verfertigte an jemanden andern verabsolgt, als an das Amt, welches die Verfertigung aufgetragen hat, macht sich einer schweren Polizey-Übertretung gegen die öffentlichen, zur allgemeinen Sicherheit gehörigen Anstalten und Verfügungen schuldig; und ist das erstemal mit Arrest von einer Woche bis zu einem Monate, bey wiederholter Übertretung nebst 1 monatlichen Arreste, wenn er ein Gewerbsmann ist, auch mit dem Verluste des Gewerbes zu bestrafen.

Dabey versteht es sich von selbst, daß in so fern bey der so gearteten Handlung ein Verbrechen unterläuft, auch die gegen das Verbrechen bestehenden Strafgesetze in Anwendung zu kommen haben.

Uebrigens gehören zu den amtlichen Siegeln nicht nur die Siegel der landesfürstlichen, sondern auch jene der ständischen, städtischen, ortsgewerblichen, öffentlichen Aemtern, der öffentlichen Lehranstalten, der Pfarreyen, der öffentlichen Notare, der Innungen, und ähnlicher Corporationen.

Und endlich sollen die Siegel aller erwähnten öffentlichen Aemter und Behörden durch Um- oder Innschrift ihre Bestimmung ausdrücken.“

Diese allerhöchste Entschliebung wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley = Dekrets vom 23. v. M. Nro. 24841 zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.
Laibach den 23. September 1820.

Joseph Graf Sweerts = Spork,

Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

C i r c u l a r e (3)

des k. k. Illyrischen Guberniums.

Die Ausfuhr der Waffen und der Waffenbestandtheile wird verbotzen.

Es ist unter den gegenwärtigen Zeitumständen nothwendig befunden worden, die bestehende Freyheit der Ausfuhr der Waffen und Waffenbestandtheile aller Gattung nicht bloß nach dem Königreiche beyder Sizilien, sondern nach allen Punkten der angränzenden italienischen Staaten, und nach den Häfen des adriatischen und mittelländischen Meeres einstweilen bis auf weitere Bestimmung aufzuheben.

Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkammer = Dekrets vom 18. September d. J. Zahl 38039 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 29. September 1820.

Joseph Graf Sweerts = Spork,

Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

U m l a u f s c h r e i b e n (3)

des k. k. Illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die direkten Nebensteuern werden nach dem bisherigen Maßstabe auch für das Militärjahr 1821 beybehalten.

Um die Mittel sicher zu stellen, welche in dem nächsten Militärjahre 1821 auf dem Wege der direkten Besteuerung zur Deckung des Staatserfordernisses einzufließen haben, haben Se. Maj. nach einer von der hohen vereinten Hofkanzley unterm 4. dies, Zahl 27016 anher erlassenen Verordnung in Bezug auf die außer der Grund- und Gebäudesteuer in die erwähnte Kategorie gehörigen Gattungen der öffentlichen Abgaben mit allerhöchsten Kabinettschreiben vom 26. v. M. allergnädigst anzuordnen geruhet, die Erbsteuer, die Personalsteuer, und die Erwerbsteuer nach dem bisherigen Maßstabe auch im Militärjahre 1821 einzuhoben.

Da wegen der Grundsteuer die besondern Weisungen nachträglich folgen werden, die Erbsteuer aber ohnehin systemmäßig ist, und bey der Erwerbsteuer das Triennium, für welches dieselbe mit diefortiger Kurrende vom 12. September 1818 Zahl 10890 ausgeschrieben wurde, erst mit Ausgange des Militärjahrs 1821 sein Ende erreicht; so bedarf es in Beziehung auf diese 2 Steuergattungen keiner besondern Anordnung, sondern dieselben sind in dem kommenden Militärjahre 1821 in der vorgeschriebenen Art wie bisher einzuhoben, und es werden in Gemäßheit der oberwähnten a. h. Entschliebung lediglich die Bezirksobrigkeiten unter einem durch die Kreisämter angewiesenen, die Personalsteuer einstweilen, bis die neuen Vorschreibungen für das erstgedachte Militärjahre hinausgegeben werden

können, nach der für das Jahr 1820 bestandenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten a Conto, und gegen einstweilige Abquittirung auf den Zahlungsbogen pro 1820 einzubringen.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Laiabach am 22. September 1820.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Franz Kamperl, k. k. Gubernialrath.

Konkurs = Ausschreibung. (1)

Für die bey der Landesstelle zu Laiabach erledigte Gubernialraths = und Protomedikus = Stelle.

Seine k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliesung vom 11. v. M. das Gesuch des hierortigen Herrn Gubernialrathes und Protomedikus Dr. Bernhard Kogl, um Versetzung in den Ruhestand, zu genehmigen geruhet.

In Folge des hierüber herabgelangten hohen Hofkanzley = Dekrets vom 14. v. M. No. 28212 wird für die dadurch erledigte Gubernialraths = und Protomedikus = Stelle der Konkurs mit Bestimmung des Termines bis Ende November d. J. angeschrieben, und diese Anordnung mit dem Beysatze zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß jene, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben vorhaben, ihre dießfälligen gehörig belegten Gesuche mit Ausweisung der erforderlichen Eigenschaften in dem festgesetzten Termine bey dieser Landesstelle einzureichen haben.

Vom dem k. k. illyr. Landes = Gubernium.

Laiabach den 6. Oktober 1820.

Benedikt Mansuet v. Fradenec,
k. k. Gubern. Sekretär.

Verlautbarung. (1)

Es ist demahl der vom Thomas Ertach gewesenem Pfarrer zu Mötschnach gestiftete, aus zwey Handstipendien, einsweilen nur auf ein Stipendium reduzierter Stiftungsplatz im jährlichen Ertrage pr. 120 fl. W. W. erlediget, zu dessen Genusse arme, die Schulen besuchende Knaben, vorzüglich aus der Befreundschaft des Stifters berufen sind.

Daher jene Schüler, welche den Genuss des Handstipendiums zu erhalten wünschen, ihrem Gesuche, welches mit dem Tauffcheine, mit dem Dürftigkeitszeugnisse, oder mit dem Beweise der Anverwandschaft zu dem Stifter, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen, oder geimtesten Blattern und mit dem Zeugnisse, des in den letzten 2 Semestern in der Schule gemachten Fortganges zu belegen sind, längstens bis letzten November 1820 bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laiabach am 13. Oktober 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial = Sekretär

Konkurs = Verlautbarung. (1)

An der Triester Normal = Hauptschule, ist durch die Pensionirung des Lehrers

Joseph Martis eine Lehrersstelle mit dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden aus dem Schulfonde in Erledigung gekommen.

Diesentigen Individuen, welche sich für diesen Schuldienst geeignet fühlen, und denselben zu erhalten wünschen, werden demnach aufgefordert, ihre durchaus eigenhändig geschriebenen, an das k. k. Gubernium zu Triest stylisirten Bittgesuche längstens bis Ende November d. J. dortorts einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Moralität und Verwendung mit glaubwürdigen Dokumenten, so wie über die Lehrfähigkeit mit dem pädagogischen Zeugnisse auszuweisen.

Wovon auf Ersuchen des k. k. Küsten-Guberniums zu Triest Jedermann in Kenntniß gesetzt wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 11. Oktober 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Kundmachung. (3)

In Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 29. v. M. ist das längs der Fahrstraße auf dem Kastellberge bestandene, und nunmehr gänzlich verfaulte und verfallene Geländer aus Eichenholz wieder herzustellen.

Da nun diese Herstellung im Wege der öffentlichen Versteigerung durch Privatunternehmer bewirkt, und den Mindestfordernden überlassen werden soll: so hat man hiezu den 19. Oktober d. J. bestimmt am welchen Tage daher um 9 Uhr Vormittags die Unternehmungslustigen im hierortigen Kreisamts-Gebäude zu erscheinen, hiemit vorgeladen werden.

Die erforderlichen Eichenholzgattungen sind folgende:

1. 125 Curr. Klast. eichene Geländer Schranken 6' dick ausgearbeitet,
2. 60 Stück eichene Ständer 4' lang 6' dick abgearbeitet, daher 40 Klast.
3. 60 Stück eichene Bänder 3' lang 6' dick zusammen 30 Klast.
4. 60 Stück eichene Polsterhölzer 5' lang 6' dick abgearbeitet, daher 50 Curr. Klast.
5. Endlich 305 Curr. Klast. Eichenholz abzuarbeiten, die Schranken abzuheben, und überhaupt die Geländer gehörig aufzustellen.

Die übrigen Lizitations-Bedingnisse können taglich in den gewöhnlichen Amtsstunden im Kreisamte eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 4. Oktober 1820.

K u n d m a c h u n g. (3)

Am 18. d. Vormittags 10 Uhr wird die Bezirksobrigkeit Laak die Verpachtung des in Laak und in den dazu gehörenden Drißchaften, a. h. Orts bewilligten Getränkeaufschlages versteigern.

Alle Pachtlustigen ersuchen aus der Anlage die Bedingnisse, und werden zur Lizitation zu erscheinen hiemit eingeladen. K. k. Kreisamt Laibach am 5. Oktober 1820.

Lizitations-Bedingnisse.

Bey Verpachtung des mit höchsten Hofkanzley- Dekretes vom 31. May 1820

Zahl 14845 für die Stadtgemeinde Laaf samt den dazu gehörigen Ortschaften Burgstall, Zauchen und Altenlaaf bewilligten Getränkeaufschlag = Gefälls.

1. Die Bezirks = Obrigkeit Laaf verpachtet den in der Stadtgemeinde Laaf und den zu dem Pomerio derselben gehörigen Dörfern Burgstall, Zauchen und Altenlaaf mit höchstem Hofkanzley = Dekret vom 31. May 1820 Zahl 14845 bewilligten Getränkeaufschlag an den Meistbiethenden, auf zwey nach einander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1820 bis 31. October 1822 und soll sich dieser Pacht auch auf den Erben des Pächters erstrecken.
2. Dieses Gefäll besteht in der Erhebung mit einem halben Kreuzer von jeder zur Verzehrung in obgenannten Orte eingeführten Maß Wein, und mit einem und einem halben Kreuzer von jeder Maß Brandwein, wobey keine wie immer geartet seyn mögenden Ausnahme Statt finden.
3. Zum Ausrufspreise wird der Betrag von sieben Hundert und fünfzig Gulden M. M. für den einjährigen Pachtbetrag angenommen, und bleibt der Anbiether für den gemachten Anboth sogleich die Bezirksobrigkeit für die Schließung des Vertrags nur erst nach erfolgter Genehmigung des k. k. Kreisamtes verbindlich.
4. Der Pächter hat in Hinsicht der Einhebung dieses Gefälls die nämlichen Vorschriften zu beobachten, wie solche bey Erhebung des Weindaz = Gefälls vorgeschrieben sind.
5. Der Pachtvertrag ist in halbjährigen Ratten vorhinein, somit die erste Hälfte mit 1. November und die zweyte mit 1. May jeden Jahres zu Händen des Stadtkämmerers in Laaf bar bey Vermeidung 5prot. Verzugszinsen abzuführen, und hat der Pächter die empfangene Quittung binnen 24 Stunden der Bezirksobrigkeit zur Vidirung vorzulegen.
6. Zur Sicherheit des jährlich zu entrichtenden Pachtbetrages und davon abfallenden Verzugszinsen, dann den allfälligen Einbringungs = Kosten ist der Pächter verbunden den Betrag von 750 fl. bar zur Depositen Cassé der k. k. Kammeralherrschaft Laaf als eine Caution zu hinterlegen, oder eine gesicherte Hypothek auszuweisen.
7. Behält sich die Bezirksobrigkeit für den Fall, daß der Meistbiether die Pachtbedingnisse nicht genau erfüllen würde, bevor, gegen den Pächter im politischen Wege alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die sogleiche Erfüllung der Kontraktbedingnisse erzweckt werden kann, wogegen aber auch den Kontrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er etwa aus dem Kontrakte machen zu können glaubt, offen bleibt.
8. Nach Auslauf der bedungenen zwey Pachtjahre nämlich seit Ende Oktober 1822 erreicht der Pachtbetrag ohne Aufkündung sein Ende.
9. Der Pächter hat außer der Stempelgebühr, und für den Fall einer grundbüchlichen Amtshandlung, außer den dafür bestimmten Taxen keine Zahlung für die Errichtung des Kontraktes zu bezahlen.
10. Wenn jemand für einen dritten einen Anboth macht, so ist er schuldig die Vollmacht einzulegen, oder für seinen Anboth selbst zu haften.
11. Nach geendeter Lizitation wird kein Anboth mehr angenommen.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kraim wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Frau Barbara verewittibten Priedl, gebornen v. Fruberg, in die gebetene Ausfertigung der Amortisationsedikte hinsichtlich des am dem vorgeblich in der letzten Kraimbürger Feuerbrunst des Jahres 1811 zu Grunde gegangenen, am 17. Oktober 1801 zwischen Sebastian Vinzenz v. Fruberg als Verkäufer mit Einwilligung seiner Gattin Veronika v. Fruberg, geborne Titius, und der Wittstallerin von einer Seite, und dem Ignaz Scaria, zu Präwald außer Kraimburg, als Käufer von der andern Seite über den Hof Präwald abgeköffneten, am 31. Oktober 1805 darauf intabulirten, und auf einen Kauffchilling von 6239 fl. 43 kr. Umschreibung, davon 4000 fl. an die ebbe-meldte Frau Wittstallerin zahlbar, und 5 proc. verzinslich lautenden Kaufskontakte befindlichen, zur Sicherheit jener Summe erworbenen Intabulations-Zertifikates des hiesigen Landtastelamtes dd. 30. Oktober 1805 gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf das auf den gedachten durch Feuerbrunst zu Grund gegangenen Kaufsvertrage befindliche landtastliche Intabulations-Zertifikat einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solchen segewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vordiesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anhängig zu machen, und auszutragen, als im Widrigen auf weiteres Gesuch der Frau Wittstallerin dieses Intabulations-Zertifikat, jedoch nur damahlß, wenn selbe im Verlaufe des gesetzlichen Amortisations-Termins die Emanthierung des in dem gedachten Kaufsvertrage §. 4. ihr vorbehaltenen Kaufschillingrestes per 4000 fl. an selbe gehörig bewirkt haben wird, für todt und wirkungslos erkläret werden wird.

Laibach am 30. November 1819.

Aemtlliche Kundmachungen.

Bauübernahme-Versteigerung. (1)

Vom k. k. Hauptzoll-, Salz- und Mauthoberamte Laibach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 25. zu den gewöhnlichen Stunden des Vor- und Nachmittags im dem hiesigen Oberamtsgebäude am Kraim die Mauerbau-Exkution zur Bauübernahme und Materiallieferung für die von einer Wohlbl. k. k. Baucaut-Administration mit hoher Verordnung vom 10. l. M. Nr. 11565/2688 B. bewilligten Reparation des hiesigen k. k. Kaelstädter Unien-Amthauses gegen den, für derley Bauarbeiten allerhöchsten Orts vorgeschriebenen Bedingungen der Gestalt vorgegenommen werden wird, daß:

| | | |
|-------------------------------------|-------|-------------------|
| Die Maurerarbeit um den Ausrußpreis | | von 44 fl. 18 kr. |
| Das Maurermateriale um | detto | von 52 = 9 = |
| Die Zimmermannsarbeit um | detto | von 40 = 34 = |
| Das Zimmermannsmateriale um do. | | von 64 = 4 = |
| Die Tischlerarbeit um | detto | von 44 = 11 = |
| Die Schlesslerarbeit um | detto | von 39 = 34 1/2 = |
| Die Klampferarbeit um | detto | von 57 = 45 = |
| Die Hafnerarbeit um | detto | von 1 = 10 = |
| Die Glaserarbeit um | detto | von 11 = 12 = |
| Die Anstreicherarbeit um | detto | von 35 = 20 = |

verkömmt; worüber jedem Unternehmungslustigen die Einsicht in den Bauplan das Vor-ausmaß und den Kostenüberschlag vor der Versteigerung gegeben werden wird.

Laibach am 13. Oktober 1820.

Verantheilung. (1)

Es wird die städtische hinter der Sirmar allhier liegende öde sogenannte Militär Te-wain in 3 Abtheilungen auf 20 Jahre in Pacht gegeben werden. Die diesfällige öffent-

liche Versteigerung wird den 3. k. M. November Nachmittags um 3 Uhr am Rathhause vorgenommen werden.

Die Pachtliebhaber werden dazu zu erscheinen eingeladen.

Die Pachtbedingnisse sind täglich in der magistratlichen Expedits-Kanzley einzusehen.
Magistrat Laibach am 12. Oktober 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Lebskul, von Soderschitz, in die gebettene executive Versteigerung gesamtler, dem Johann Peterlin von der Hölle gehörigen, der Grafschaft Auersberg, und der Herrschaft Ortenot dienstbaren Realitäten samt Zugehör wegen noch schuldigen 430 fl. M. M. c. . . . gewilliget, und hiezu drey Termine als der 1. auf den 20. November, der 2. auf den 20. Dezember d. J. 1820 und der 3. auf den 25. Jänner 1821 jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der Hölle mit dem Beysatze bestimmet worden, daß, wenn obgenannte Realitäten bey der 1. und 2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 1208 fl. 20 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der 3. Versteigerungstagsatzung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz am 23. September 1820.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Andreas Leuschin, Bauers zu Jurjoviz, in die executive neuerliche Versteigerung der von Blas Rusz, zu Jurjoviz, um 501 fl. M. M. erstandenen, zu dem Verlaste des seel. Andreas Pirnath, von Friesach, gehörigen 1/4 Kaufrechtshube wegen nicht erlegten Meistboth auf Gefahr und Unkosten des Meistbiethers Blas Rusz, gewilliget worden.

Zu diesem Ende wird die Tagsatzung auf den 30. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Friesach mit dem Beysatze angeordnet, daß die erstandene 1/4 Hube auch unter dem Erziehungswerthe den Meistbiethenden hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 6. Oktober 1820.

Markt (3)

In der Stadt ist ein eingerichtetes Zimmer für eine ledige Mannsperson zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Feilbiethungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Jankovitsch, von Kosarie, in die executive Feilbiethung der Johann, eigentlich Jakob Eschudenschen der magistratlichen Kosariegült unter Metif. Nr. 6 zinsbaren, zu Kosarie gelegenen halben Hube samt An- und Zugehör, dann der dem Magistrate Laibach sub Rectif. Nr. 580, 10 und 275 dienstbaren Oberlandwiesen Lezara. Thurnolog. Stanik und u. Meun. Bo. he wegen 800 fl. c. s. . . . gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 13. September, 13. Oktober und 9. November d. J. Vormittag um 9 Uhr in dem Dorfe Kosarie mit dem Beysatze angeordnet worden, daß die feilbiethenden Realitäten, wenn eine oder die andere derselben, weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würden.

Diezu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Beysatze

eingeladen, daß die Schätzung der Realitäten, und die Exitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 1. August 1820.

Anmerkung. Bey der zweyten Exitation sind nur die Überländer Legarza, Tshernilok und Straink verkauft worden.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg als requirirten Gerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Suppantshirsch, k. k. Tabakverlegers zu Krainburg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich von 4. November 1817 am Realitätenkauffschillinge schuldiger 105 fl. 16 kr. c. s. c. von dem löblichen Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich in die executiv Feilbietung der dem Andreas Thran gehörigen dem Grundbuche des Graf Lambergischen Canonikats sub Rectif. Nr. 18 1/2 dienstaahren in hierortigen Gerichtsbezirke im Dorfe Kulltschou liegenden auf 350 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als halben Hube, Mahlmühle und Hammerschmiede gewilligt, und zu diesem Ende hierorts der 5. Oktober, 9. November und 14. Dezember 1820 jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Früh, im Orte der Realitäten, mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagssagung, weder über noch um den Schätzungswerth veräußert werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Die näheren Kaufbedingungen können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg den 25. August 1820.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungssagung ist kein Kauflustiger erschienen

Haus-Verkauf. (1)

Es wird aus freyer Hand das Haus Nr. 142 am St. Jakobsplog 2 Stock hoch mit 18 Zimmern, 6 Kellern und allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten versehen, zum Verkauf angeboten, die Verkaufsbedingungen sind bey dem Hauseigentümer im nämlichen Hause 1ten Stock zu erfahren.

(1) Es werden in ein nahe am Schulgebäude befindliches Haus Studierende aus den höheren Schulen auf Kost und Quartier gesucht. Des Näheren wegen beliebe man sich an das Zeitungs-Comptoir zu verwenden.

(1) In dem angehenden Schuljahre werden Knaben von der untern Normalklasse auf Kost und Quartier gesucht, für Reinlichkeit und Ordnung ist bestens gesorgt, das Nähere ist im Hause Nr. 222 in der Schustergasse in Laibach zu erfragen.

| | | |
|---|--|---------------|
| Gold und Silber = Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs = Amte zu Laibach. | | |
| Zinn- und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangenzeold | gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein | 362 fl. — kr. |
| Zinn- und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches | Stängensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein = | |
| Zm Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein | | 23 fl. 36 kr. |
| — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein | | 23 - 32 - |
| — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein | | 23 - 28 - |
| — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein | | 23 - 24 - |
| — unter 8 Loth fein | | 23 - 20 - |

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Dr. Maxim. Wurzbach, Kurator ad actum der Franz Kon. Lerschowitz, von Lovengreifischen minderjährigen Kinder Anna, Katharina und Franz, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 29. März 1819 zu Laibach verstorbenen Fräule Josepha Lerschowitz von Lovengreif, die Tagssatzung auf den 30. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 19. September 1820.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des k. k. Fiskalamts in Vertretung der von dem Pfarrer in der Tyrnau Peter Suppan, zu Erben eingesetzten causa pia zur Anmeldung der dießfälligen Verlaßgläubiger die Tagssatzung auf den 30. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 19. September 1820.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der unbedingt erklärten Erbin Frau Maria Anna Freyinn von Mandel gebornen Storch Edlen von Sturmbrand zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach ihrer am 5. Juny 1810 zu Ehrenhausen verstorbenen Frau Mutter Maria Anna Storch, Edlen von Sturmbrand gebornen Freyinn von Schaffmann, die Tagssatzung auf den 30. Oktober d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre Forderungen so gewiß gehörig anmelden, und selbe sogleich geltend machen sollen, Widrigens ihnen die Folgen des §. 814 des b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 19. September 1820.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch des Jakob Preyelsch, in die gebettene Ausfertigung der Edikte zur Amortisirung des ausgestellten Zertifikats, hinsichtlich des auf das Haus No. 154 nebst Garten an der Wienerstrasse alhier pränotirten Johanna Glasbüchlerschen Testaments dd. 23. July 1796 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsgrunde auf das dießfällige Pränotirungs-Zertifikat einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf sogleich binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, als Widrigen nach Verlaß dieser Frist das erst bemeldte Pränotirungs-Zertifikat auf weiters Ansuchen des Eingangs erwähnten Bittstellers ohne weiters für getödtet und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 19. September 1820.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiskalamts in Vertretung des Religionsfonds, wider Andreas Daniel Obresa, wegen eines zuerkannten Interesses Rückstandes pr. 523 fl. 13 1/2 kr. und der auf 390 fl. 43 kr. adjustirten Klags- und Exekutionskosten in die executive Vertheilung des dem Schuldner eigenthümlichen im Neustädter Kreise gelegenen auf 35496 fl. 33 kr. gerichtlich geschätzten Gutes Hopfenbach gewilliget worden. Da zu diesem Ende drey

(Zur Beilage No 83.)

Feilbietungstagsfazungen, als die erste auf den 11. September, die zweite auf den 13. November l. J. endlich die dritte auf den 12. Jänner l. J. 1821 jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß falls dieses Gut weder bey der ersten noch bey der zweiten Feilbietungstagsfazung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Feilbietungstagsfazung auch unter dem Schätzungswertbe hindanngegeben werden würde, so werden die Kauflustigen dessen mit dem Besays verständiget, daß die Schätzung und die Vizitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden können.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain Laibach am 16. Juny 1820.

U n m e r k u n g. Zur ersten Feilbietung ist Niemand erschienen.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye die gegen die Gg. Leute Conrad und Anna von Bartolotti am 17. August 1805 verhängte Prodigantitäts-Erklärung über gepflogene Untersuchung und Beystimmung des Vermögens-Kurators Carl Demousbez aufgehoben, und denselben die freye Vermögensverwaltung eingeräumt worden; daher Jedermanne freysteht, von nun an mit gedachten Gg. Leuten Verträge gütlich zu schließen, und sonst wie immer verbindliche Handlungen einzusehen. Laibach den 22. September 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

(2) Von dem mit Erlasse des hohen Stadt- und Landrechtes Laibach ddo. 25. August 1820 Z. 4458 delegirten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß der gefandte hier befindliche Priester Joseph Sdescharische Mobilar-Verlass bestehend aus verschiedenen geistlichen Büchern in 48 Bänden, Leibes-Kleidung, Zimmer-Einrichtung, zwey silberne Sackfabren und ein paar goldene Ohringeln am 26. Oktober d. J. Frühe von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, lizitande an den Meistbietenden gegen so gleich bare Bezahlung werden hindanngegeben werden.

Wozu sämtliche Kauflustige mit dem Besays eingeladen werden, daß die gedachte Lizitation in dem k. k. Probsteyhofe allhier vor sich gehen werde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 28. September 1820.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Hrn. Dr. Maxim. Wurzbach zu Laibach, als Theres. Thomasinischen Verlasskurator, wegen 170 fl. . s. c. in die executive Feilbietung der den Gregor Schöbous gehörigen, zu Laufen liegenden zur Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. No. 279 dienstbaren auf 696 gerichtlich geschätzten Hube gewilliget, und zur Bornahme derselben seyen 3 Tagfazungen, und zwar auf den 27. Oktober, 28. November und 23. Dezember d. J. jederzeit loco Laufen Frühe von 9 — 12 Uhr, und mit dem Anbange festgesetzt werden, daß falls diese Hube bey der ersten oder zweyten Vizitation nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden sollte, selbe bey der 3. Tagfazung auch unter demselben hindanngegeben werden würde. Es werden demnach hiezu sämtliche Kauflustige, insbesondere aber die Vorseher der Pfarrkirche St. Lorenz zu Laufen, als Sazgläubiger eingeladen, die Hube kann besichtigt, und die Vizitations-Bedingnisse können heivoris eingesehen werden. Bezirksgericht Radmannsdorf den 28. September 1820.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Hrn. Anton Loker, von Krainburg, wegen 232 fl. 40 kr. 3 2/4 dl. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem Jakob Thomann gehörigen, zu Laufen liegenden zur Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. No. 327 dienstbaren auf 607 fl. gerichtlich geschätzten 153 Hube, dann der hierauf befindlichen auf 30 fl. 5 kr geschätzten Anfaat und Fahrnisse gewilliget, und zur Bornahme derselben 3 Tagfazungen und zwar auf den 28. Oktober, 28. November und 23. Dezember d. J. jederzeit Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in loco Laufen, mit dem Besays anheraunt worden, daß diese Güter, falls

selbe bey der ersten oder zweyten Lizitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnten, selbe bey der dritten Lizitation auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zu diesen Lizitationen eingeladen. Die Realitäten und die Mobilien Güter können besichtigt, die Lizitationsbedingnisse aber hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 28. September 1820.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Dr. Maxim. Burzbach zu Laibach, als Curator des Theresia Thomasinischen Verlasses, wegen 110 fl. l. M. c. s. c. in die Versteigerung des dem Valentin und Maria Stofitsch'schen Eheleuten zu Laufen, als Oberhaber des Matthäus und Theresia Globotschnig'schen Vermögens gehörigen zu Laufen liegenden, und zur Herrschaft Radmannsdorf sub Kro. 80 dienstbaren Häufels samt der dazu gehörigen Hufschmiede gemilliget, und zur Vornahme der Lizitation die Tagsatzung auf den 28. Oktober d. J. Früh von von 9 bis 12 Uhr loco Laufen festgesetzt worden.

Es werden sohin sämtliche Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Realität besichtigt, die Lizitationsbedingnisse aber hier eingesehen werden können, und der Ausrufungspreis von dem Herrn Liz. Werber selbst auf 110 fl. bestimmt worden seye.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 28. September 1820.

Die Unterzeichnete als bisherige Gastwirthin zu Karlstadt, nunmehr aber Pächterin des zu Laibach in der Kapuziner Vorstadt sub Kro. 11 gelegenen Ginfuhr und Gasthaußes bis nun zur goldenen ungarischen Krone gegenwärtig aber zum Kaiser von Oesterreich macht einen köbl. Militär und verehrten Publikum bekannt, daß sie ebengenanntes Ginfuhr-, Gast- und Kosthaus mit hoher Bewilligung eröffnet und die selches besuchenden Gäste nicht nur mit soliden, und gut zubereiteten Speisen, sondern auch mit alten guten steyerischen Weinen auf die sorgfältigste reinste und billigste Art stündlich zu bedienen sich angelegen seyn lassen wird, daher sie um geneigten Zuspruch das Näheren macht.

Margaretha Dierenbacherin,
nun verehelichte Ullmann.

Bekanntmachung. (3)

Die philharmonische Gesellschaft in Laibach, stets bestrbt, ihren vorgesezten Zweck auf all mögliche Art zufördern, hat die Aufstellung eines eigenen Musiklehrers im Gesange beschlossen, und hiebey vorzüglich darauf Bedacht genommen, daß in der dießfalls aufzustellenden und bereits eingeleiteten Singhule die Kinder der Gesellschafts-Mitglieder unentgeltlich Theil an dem öffentlichen Unterrichte haben sollen.

So wie nun solch eine Anstalt aufrecht zu erhalten und thunlichst durch Aufnahme neuer Mitglieder dauerhafter zu gründen nicht außer Acht gelassen werden könne, wurde durch die Gesellschafts Direction einverständlich mit dem Gesellschafts Ausschusse festgesetzt, daß die bisher bestandene Eintrittsgebühr in die Gesellschaft aufgehoben, und auch Frauen als zuhörend zahlende Mitglieder aufgenommen werden sollen. Die Gesellschaft, von dem hohen Sinne der Kunstförderenden Bewohner Laibachs überzeugt, glaubt mit Zuversicht auf die Vermehrung der Gesellschafts Mitglieder (zur Erhaltung des aufgestellten, der Provinz Hauptstadt Laibach immer nur Ehre bringenden Zweckes) um so mehr rechnen zu dürfen, als sich auch andere, das Wohl der Menschheit oder Erhaltung und Förderung der Wissenschaften und Künste bezweckende Anstalten, stets der allgemeinen kräftigsten Unterstützung und Theilnahme hierorts zu erkreuen Ursache hatten.

Von der Direktion der philharmonischen Gesellschaft in Laibach am 8. Okt. 1820.

N a c h r i c h t. (3)

Es ist im Hause Nr. 49 am Marien-Plaz ein geräumiger feuersicherer Weinkeller monatweis, oder auch auf ein Jahr zu vermietthen, das Nähere erfährt man im Hause Nr. 287 am Markplaz zu Ebenner Erde.

Kostort und Wohnung für Studierende in Graz. (3)

Wird von einer soliden Parthey, Altern denen moralische Erziehung, und gute Versorgung ihrer Kinder am Herzen liegt, gegen billige Zahlungsbedingungen angeboten, und ist sich dießfalls an den k. k. Fiskalamts-Beamten Ignaz Carl Pilz in Graz zu verwenden.

Verkaufs - Anzeige. (3)

In dem Städtchen Stein drey Stund außer Laibach in der angenehmsten und gesegnetsten Gegend ist ein bürgerliches Haus samt der Handlungsgerechtem Litera C. um den geringen Preis pr. 1200 fl. C. M. aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Gebäu befindet sich in einer Hauptgasse bey der die erst neu angelegte Kommerzialstrasse nach Franz auch eine andere über Krainburg nach Kärnthén, vorbei führt, daher in Hinsicht, dieser sehr vortheilhaften Lage zu allen möglichen Speculationen ganz geeignet.

Nebstbey befindet sich an Oeconomie alles in der Nähe gegen 10 Joh, das solid gebaute Haus welches einen Stock hoch, darin die meisten Wohnzimmer gewölbt und mit eisernen Balken und eben solchen Thüren, eine große Küche samt gehörigen Behältnissen hinreichend versehen befindet sich alles in guten Zustand, auch Stallung auf 8 Pferd oder sonstiges Horn- oder Vorken-Vieh, nebst einem groß gewölbtten Keller.

Sinsichtlich der Lage und Überzeugung von den Eigenschaften dieser Realität, als auch der billigen Zahlungsbedingungen und dann der hierauf lastenden jährlichen Abgaben, welche ganz unbedeutend sind, ist sich dießfalls an Herrn Eigenthümer Bartholomäus Groveth in den besagten Städtchen Stein selbst zu verwenden.

Verlautbarung. (2)

Am 23. Oktober 1820 werden Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der Bankherrschafft Adelsberg der Garbenzehende in der Gemeinde Neudirnbach, Raal, Neverke und Dorn auf sechs Jahre nämlich seit 1. November 1820 bis letzten Oktober 1826 licitando verpachtet werden, wozu die Zehendholden zur Geltendmachung ihres gesetzlichen Einstandsrechts hiemit vorgeladen werden.

Verwaltungsamt Adelsberg am 6. Oktober 1820.

Freilietbung von 200 Stück Schaaßen. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Bankherrschafft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß bey dem Joseph Ruzek Senior zu Koschana 200 Stück Schaaße auf Ansuchen des Lukas Godina zu Prästraneg wegen seiner liquid gestellten Forderung pr. 204 fl. 19 kr. M. M. im Executionswege verkauft werden, wozu drey Termine, und zwar der 30. October, 13. und 27. November l. J. mit dem Abhange bestimmt worden sind, daß in dem Falle, als diese 200 Stück Schaaße bey der ersten, und zweyten Freilietbung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden sollten, solche bey der dritten und letzten auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung an den Meistbietenden hindann gegeben werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 9. Oktober 1820.

Wohnung zu vergeben. (2)

Für kommenden Georgi 1821 ist im Hause Nr. 13 in der Stadt der ganze erste Stock bestehend in 4 Zimmern, 1 Cabinet, 1 Küche, 1 Speisgewölb mit 1 separaten Nebenkaammer, 1 Keller und 1 Dachkammer in Bestand zu vergeben.

Liebhaber belieben sich hierüber bey dem Hauseigenthümer Nro. 146 an der St. Peters Vorstadt zu erkundigen.

Verwischte Verlautbarungen.

Fisch = Verkauf. (1)

Das Verwaltungsamt der im Laibacher Kreise liegenden Weiskard Graf v. Auerspergischen Herrschaft Sennegg machet hiermit bekannt, daß heuriges Jahr der diezherrschaftliche große Teuch Velki Ba j r genannt abgelassen, und gefischt wird.

Diesemnach wird am 30. d. M. bey dieser Herrschaft Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eine Vizitation vorgenommen, und die aus diesem Teuche gefischten schönen Fische zu 1 — 2 und mehreren Zenten oder nur zu 20, 40 oder 50 Pfund nachdem sich Kauflustige finden werden, an den Meistbiethenden hindanngegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Sennegg am 12. Oktober 1820.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt gegeben. Nachdem die mit hierortigen Exdite vom 25. July 1820 in der Executionsfache des Hrn. Joseph v. Frauendorf gegen Hrn. Andreas Daniel Obresa hinsichtlich einiger zur Veräußerung bestimmten Effecten als: 2 Kübe, 1 dreyjähriges Ochsel, 6 zweyjährige Kälbinen, 20 Schaaf, etwas Korn, 1 Tisch, 2 Bettstätte, verschiedenes Bettgewand 18 große mit eisernen und 10 kleine mit hölzernen Reifen beschlagene Fäßer, dann 13 Bindungen auf den 16. und 17. August 1820 ausgeschrieben gewesene dritte und letzte Teilbiethung mit Einverständnis der Partheyen unterblieben ist, so wird nunmehr auf weiteres Ansuchen des Executionsführers Herrn Joseph v. Frauendorf zur neuerlichen Vornahme derselben der 25. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Hopfenbach, dann der 26. hierauf ebenfalls Vormittag von 9 bis 12 Uhr zu Görschberg und am nämlichen Tage Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in Stadtberg mit dem vorigen Anhange hiedurch angeordnet, wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind.

Bezirksgericht Neustadt am 10. Oktober 1820.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt gemacht. Nachdem in der Executionsfache des Herrn Joseph v. Frauendorf einverständlich mit Herrn Joseph Wolta, gegen Herrn Andreas Daniel Obresa, wegen schuldigen 770 fl. U. C. c. s. c zur Vornahme der gerichtlichen executiven Teilbiethung nachfolgender Effecten als: 10 Kübe, 1 Ferkel, 4 zweyjährige Kälbinen, 50 Schaaf, 10 zweyjährige Schweine, 100 Zenten Stroh, 50 Zenten Klee, 25 mit Eisen und 5 mit hölzernen Reifen beschlagene Fäßer in der Maherey zu 10, 25, 50, 35 und 50 österr. Eimer von diesem Bezirksgerichte im Delegationswege der 16. und 31. August dann 14. September d. J. jedesmahl in den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte Hopfenbach mit dem im §. 326. a. G. O. bestimmten Anhange gegen sogleich bare Bezahlung angeordnet, die Vornahme derselben aber von Seite der Partheyen sistirt worden; so wird nunmehr über neuerliches Ansuchen der Executionsführer die erwähnte Teilbiethung auf den 25. d., dann den 8. und 22. nächstkommenden Monats November 1820 wie eben gesagt, vorgenommen werden. Hiezu sind die Konflustigen anmit vorgeladen.

Bezirksgericht Neustadt am 10. Oktober 1820.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weiskard in Obertrair werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 11. Juny d. J. mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung im Markte Weiskard verstorbenen Hammerzgewerken Anton Cavallar entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, hie mit vorgeladen, solche bey der hiezu auf den 15. November d. J. Vormittags um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley bestimmten Tagessagung sowenig anzumelden und darzuthun, als sie sich widrigens die allfälligen Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Kronau den 29. Septemher 1820.

(Zur Beylage Nro. 83.)

Feilbietungs - Edikt.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jerny Messch von Dibenech de. gras. 2. Oktober l. J. 3. 1118 in die exekutive Feilbietung der der Gertraud Mißelitsch gehörigen zu Kernize H. 3. 7 liegenden der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 469 zinsbaren, gerichtlich auf 250 fl. 30 kr. M. M. geschätzten 13 Hube, wegen in Folge Urtheils dd. 20. July 1820 schuldiger 13 fl. samt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und hiezu der 6. November 5. und 30. Dez. l. J. jedesmahl früh 9 Uhr im Orte Kernize mit dem Besays festgesetzt worden, daß, falls angeführte 13 Hube bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagung nicht um den Schätzwert hindanngegeben werden sollte, bey der dritten Feilbietungstagung, auch unter dem Schätzwert verkauft wird.

Die Lizitationsbedingnisse und das Schätzprotokoll können von den Kauflustigen alle Tage in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 12. Oktober 1820.

Verlautbarung. (1)

Das k. k. Bergoberamt in Idria bedarf zur Montirung der Berg- und Hüttenwa- che 14 Ellen bechgraues Tuch, 12 Ellen ponceau rothes Tuch, 79 Ellen grau melirtes Mantltuch, 55 Duzend gelb metallene Knöpfe, 5 Duzend detto etwas gröser und feiner 2 Duzend detto kleine, 79 Lokat ordinäre Futterleinwand und 10 Lokatfeinern Leinwand.

Wegen der Stellung dieses Bedarfs wird am 26. d. M. Früh um 9 Uhr bey dem gedachten k. k. Bergoberamte die Lizitation abgehalten, und die Lieferung im Ganzen, oder auch nur nach einzelnen Sortimenten demjenigen überlassen werden, welcher die wohlfeilsten Preise machen wird. Diejenigen, welche an dieser Lieferung Theil zu nehmen wünschen, haben sich demnach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu dieser Versteigerung einzufinden, und die Muster der zu liefernden Artill vorzulegen, oder sie können unter Vorlegung der Muster ihre Anträge bis zur bestimmten Versteigerung auch schriftlich anbringen, für welche sie acht Tage nach der Versteigerung verbindlich zu bleiben haben werden.

k. k. Oberbergamt Idria den 5. Oktober 1820.

Feilbietungs - Edikt.

(2)

Zur Vornahme der bewilligten Feilbietung der vom Georg Koschier, zu Pristava, wegen 44 fl. c. s. c. in die Execution gezogenen Thomas Kallischnik'schen der Gült Wernegg dienstbaren und cum fundo instructo auf 812 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hube zu St. Anna ist der 6. November und 6. Dezember d. J. dann 25. Jänner 1821 jederzeit Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange des §. 326 a. G. O. bestimmt.

Wozu Kauflustige mit dem Besays vorgeladen werden, daß die Schätzung, und die Lizitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 29. September 1820.

Weinziehend und Bergrechts - Verpachtung.

(3)

In der Amtskanzley der k. k. Religions - Fonds - Herrschaft Rupertsöhof werden am 28. Oktober l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden die zur genannten Herrschaft gehörigen Weinziehende und Bergrechte mittels öffentlicher Versteigerung auf die nächstfolgenden 6 Jahre in Pacht überlassen.

Verwaltungsamt Rupertsöhof am 27. September 1820.

(2) Von dem Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Koperz, von Zeska, wider Joseph Koperz, von Großlaak, wegen schuldigen 520 fl. 4 kr. und der seit 18. Oktober 1816 auferlaufenen 5 perc. Zinsen, die Feilbietung der dem letztern gehörigen, zu Großlaak liegenden, der Staatsherr-

chaft Sittich dienstbaren samt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gerichtlich auf 1200 fl. geschätzten zwey Huben im Executionswege bemittelt worden. Da nun zur Vernehmung derselben die Termine auf den 4. November, 4. December l. J. und 7. Jänner 1821 jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten zu Großlaaf mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen, daß die Visitationsbedingnisse in dieser Gerichtsanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Treffen den 29. September 1820.

Verlautbarung. (2)

Von der Kammeralherrschaft Veldes in Oberkrain wird bekannt gemacht, daß die Fischerey in dem Flusse Rothwein in der Würzner Sau, bey dem Stahlwerke Rothwein und in den Wäldern Bisterja Javorburg und Kerschiza auf 6 nach einander folgende Jahre, nämlich seit 16. September 1820 bis hin 1826 am 16. l. M. Vormittags um 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzley mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen sind, daß sie die Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Kammeralherrschaft Veldes am 26. September 1820.

Verlautbarung. (2)

Von der Kammeralherrschaft Veldes in Oberkrain wird öffentlich bekannt gemacht, daß einige hieher gehörigen Dominikal-Gründe: als Acker, Wiesen und Alpen auf 6 Jahre lang, nämlich seit 1. November 1820 bis letzten Oktober 1826 mittelst öffentlicher Versteigerung am 18. l. M. Vormittag um 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzley mittelst Versteigerung verpachtet werden, wozu die Pachtliebhaber mit dem Besatze eingeladen sind, daß denselben die Pachtbedingnisse täglich in den Amtsstunden vorgelesen werden können.

Kammeralherrschaft Veldes am 25. September 1820.

Verlautbarung. (2)

Von der Kammeralherrschaft Veldes in Oberkrain wird bekannt gemacht, daß sowohl die dieberrschaftlichen als die zu der Probstey-Gült Inselfwerth und U. L. F. Kirche am Veldessee gehörigen Jugend und Garmy-Lende am 30. l. M. Vormittags um 8 Uhr in der hierortigen Amtskanzley auf 6 Jahr lang, nämlich seit 1. November 1820 bis letzten Oktober 1826 durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden, und dazu die Pachtliebhaber dahin eingeladen sind, daß übrigens die Pachtbedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Kammeralherrschaft Veldes am 28. September 1820.

Verlautbarung. (2)

Mit Bewilligung der wohlblöblichen k. k. Jillyrischen Domainen Administration wird am 18. Oktober 1820 Vormittags um 9 Uhr in dem Staatsgült Ratsbacher Gebäude im Markte Ratsbach die zur sequestrirten steyrischen Studienfonds Gült Gayrach gehörige Fischerey im Gauströme auf die Dauer von sechs nacheinander folgenden Jahren, das ist seit 1. November 1820, bis hin 1826 öffentlich in Pacht versteigert werden.

Wozu die Pachtlustigen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die diebessälligen Pachtbedingnisse in dieser Amtskanzley täglich zu jeder Amtsstunde eingesehen werden können.

K. k. Verwaltungsamt Landstrach am 26. September 1820.

Verlautbarung. (2)

Am 23. Oktober 1820 werden mit Bewilligung der wohlblöblichen k. k. Jllhr. Domainen Administration in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Landstrach Vormittags von 9 bis 12 Uhr

einige jurgedachten Staatsherrschaft gehörigen Gärten und Wiesen auf 6 nacheinanderfolgende Jahre nämlich vom 1. November 1820 bis hin 1826 in Pacht versteigert werden.

Welches den Pachtelustigen hiemit mit der Bemerkung kund gemacht wird, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzley täglich zu jeder Amtsstunde eingesehen werden können. K. K. Verwaltungsamte Landstrass am 30. September 1820.

Zeilbiethungs = Edikt. (2)

In Folge einer vom hiesigen löbl. k. k. Kreisamte unter 17. July d. J. Nro. 5555 anher gelangten Weisung werden die dem Kaltenbranner Unterthanen Joseph Pierz von Srednawas Nro. 12, Jakob Ischerkan vulgo Klanfar, zu Sello bey Rudnig Nro. 12, und Andre Perouscheg von Sello Nro. 4 gehörigen, am 6. Oktober d. J., wegen Urbarial-Gabenrückstände gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als Vieh, Getraid, Spinnhaan, Heu und Stroh im Executionsbewege verkauft werden.

Da man hiezu 3 Zeilbiethungstagsfagungen, als die erste auf den 20. die zweyte auf den 31. Oktober und die dritte auf den 15. November d. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco Srednawas und Sello bey Rudnig mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweyten Zeilbiethungstagsfagung niemand den Schätzungswerth, oder darüber biethen sollte, bey der dritten Zeilbiethungstagsfagung die zu veräußernden Gegenstände auch unter dem Schätzungswerthe hindannggegeben werden; so werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen eingeladen.

Bezirksobrigkeit Görtshach den 6. Oktober 1820.

E d i k t. (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Anna Pagon, vermittelst gewesene Schackl in Dolack wider Andre Schackl, als Urban Schacklischer Universalerbe in Ledine in die öffentliche Zeilbiethung zweyer Kälber, zweyer Ochsen, dreyer Stiere dann 4 reißener Leintücher und eines großen Kessels in dem Schätzungswerthe pr. 180 fl. 20 fr. im Wege der Execution gewilligt werden.

Da nun hiezu 3 Termine und zwar für den ersten der 31. Oktober, für den zweyten der 14. und für den dritten der 29. November d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieß Vieh und übrige Güter weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung werden verkauft werden; so haben die Kauflustigen an den erstbenannten Tagen Früh um 10 Uhr in dem Hause des exequirten Andre Schackl in Ledine sich einzufinden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 30. September 1820.

Zeilbiethungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Mawortschitsch, von Ubeltsku, wieder Martin Frank, von Lansdall, in die executive Zeilbiethung der dem letztern gehörigen im Dorfe Landoll liegenden, gerichtlich auf 2587 fl. E. W. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 843 fl. c. s. c. gewilligt worden.

Da nun hiezu bey 3 Termine, und zwar für den ersten der 22. August, für den zweyten der 25. September, und für den dritten der 25. Oktober d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese halbe Hube weder bey der ersten noch zweyten Zeilbiethungstagsfagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den erstbenannten Tagen Frühe um 9 Uhr im Orte Landoll zu erscheinen. Die Kaufbedingnisse können täglich in der hierorigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 14. July 1820.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Zeilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.